



Landtag Burgenland



VORWORT

der Landtagspräsidentin



Im Burgenländischen Landtag wird die Zukunft des Burgenlandes gestaltet – 36 demokratisch gewählte Abgeordnete schaffen die Gesetze für so unterschiedliche Bereiche wie Landwirtschaft, Wohnbauförderung, Katastrophenhilfe und Rettungswesen, Jugendschutz und Kindergartenwesen, Tourismus und viele mehr.

Als Landtagspräsidentin ist es mir ein großes Anliegen, Sie an unserer Arbeit teilhaben zu lassen und Ihnen umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Auf unserer offiziellen Website können Sie Landtagssitzungen live verfolgen und aktuelle Termine, Protokolle sowie Gesetzesvorlagen einsehen.
- Im Landhaus in Eisenstadt haben Sie die Möglichkeit, an einer Landtags-sitzung teilzunehmen oder eine Führung zu besuchen.

Demokratie bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger durch ihre Beteiligung an Wahlen mitbestimmen, wie sich das Land entwickelt. Das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht ist eine Errungenschaft, die seit etwa 100 Jahren Teil der österreichischen Bundesverfassung ist. Demokratie erschöpft sich aber nicht im Gang zur Urne: Sie lebt davon, dass die Menschen sich einbringen und mitreden.

Daher meine persönliche Einladung an Sie: Schreiben Sie uns oder kommen Sie zu uns ins Landhaus nach Eisenstadt – reden wir miteinander und gestalten wir gemeinsam die Zukunft des Burgenlandes!

Ich freue mich auf Sie und möchte Sie ausdrücklich und herzlich zur Politik einladen!

Ihre

Verena Dunst
Präsidentin des Burgenländischen Landtages

LAND BURGENLAND

Wappen | Flagge | Landespatron | Landeshymne

LANDESWAPPEN



Das Landeswappen erinnert an die Symbole (der Wappen) der mittelalterlichen Grafen von Mattersburg-Forchtenstein (Adler) und von Güssing-Bernstein (Brustschild).

Die Zusammenführung dieser beiden Symbole im Landeswappen soll die Vereinigung des nördlichen mit dem südlichen Landesteil veranschaulichen.

LANDESPATRON

Vor der Vereinigung mit Österreich verehrte man König Stefan I. als Schutzherrn Ungarns. Am 10. Dezember 1924 bestimmte Rom den hl. Martin zum burgenländischen Landespatron und seit dem Jahre 1925 wird am 11. November (seinem Begräbnis-tag) der burgenländische Landesfeiertag begangen.

LANDESLAGGE

Die Flagge des Burgenlandes weist die Farben Rot-Gold und in der Mitte das Landeswappen auf.



LANDESHYMNE

1. Strophe



2. Strophe

Rot-Gold flammt Dir das Fahmentuch, Rot-Gold sind Deine Farben! Rot war der heißen Herzen Spruch, die für die Heimat starben! Gold ist der Zukunft Sonnenlicht, das strahlend auf Dich niederbricht! Stolz trägt das Volk Dein Wappenband: Du bist mein teures Burgenland! Stolz trägt das Volk Dein Wappenband: Du bist mein teures Burgenland!

3. Strophe

Mein Heimatvolk, mein Heimatland! Mit Öst'reichs Länderbunde hält dich verknüpft das Brudernetz schon manche gute Stunde! An Kraft und Treue allen gleich, Du jüngstes Kind von Österreich. Zu Dir steh' ich mit Herz und Hand: Du bleibst mein teures Burgenland! Zu Dir steh' ich mit Herz und Hand: Du bleibst mein teures Burgenland!

Komponist: Peter Zauner (1936)

Text: Dr. Ernst Görlich

Zweistimmiger Satz: Joseph Lechthaler

Auf Oedenburger!
 Eure Schicksalsstunde hat geschlagen!
 Eure Brüder blicken auf Euch!
 Stimmt deutsch für Oesterreich!

1921 Volksabstimmung
 über Odenburg



1922 trat in der Kaserne von Eisenstadt der
 neu gewählte Landtag erstmals zu einer
 konstituierenden Sitzung zusammen



Burgenländische
 Landesregierung 1922

Schon 1919 hatte man in Wien durch die Errichtung einer „Verwaltungsstelle für den Anschluss Deutsch-Ungarns“ mit den Vorarbeiten zur Übernahme des Landes begonnen und mit dem Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland, das am 25. Jänner 1921 in Kraft trat, die entsprechenden Weichen gestellt. Mit Jahresbeginn 1922 übersiedelte die „Verwaltungsstelle für das Burgenland“ – wie sie inzwischen hieß – von Wiener Neustadt nach Bad Sauerbrunn und der, am 18. Juni 1922 erstmals neu gewählte Landtag, trat am 15. Juli 1922 in der Kaserne von Eisenstadt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Erst in der Landtagssitzung vom 30. April 1925 wurde Eisenstadt als Sitz des Landtages und der Landesverwaltung bestimmt.

Die Entstehung des Burgenlandes |

EIN HISTORISCHER RÜCKBLICK

Als am Ende des Ersten Weltkrieges die Habsburgermonarchie zerfiel und im November 1918 zwischen den nunmehr getrennten Staaten Österreich und Ungarn eine neue, erschwert passierbare Grenze gezogen wurde, entstand in breiten Schichten der Bevölkerung Deutsch-Westungarns der Wunsch sich der Republik Deutsch-Österreich anzuschließen.

Seit Jahrhunderten kulturell, aber auch wirtschaftlich engstens mit den benachbarten Ländern Niederösterreich und Steiermark verbunden, war es für viele Menschen, meist Bauern und Wanderarbeiter, eine Existenzfrage, den traditionellen Absatzmarkt und Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Obwohl sich die Hoffnung auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ nicht realisieren ließ, trugen die Siegermächte den Forderungen der Menschen und der österreichischen Staatsführung Rechnung und sprachen das Gebiet, das bald den Namen Burgenland tragen sollte, im Friedensvertrag von Saint Germain (10. September 1919) Österreich zu.

Ungarn versuchte mit allen politischen Mitteln diesen Verlust zu verhindern und obwohl es nach zähem diplomatischen Ringen im Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) die Abtretung des Landes zur Kenntnis nehmen musste, verstärkte es weiter seinen Kampf, der Ende August 1921 in blutigen Freischärlerkämpfen mündete. Österreich musste nach Verlusten an Menschenleben – entsprechend den Vereinbarungen von Trianon – seine ins Land einmarschierenden Gendarmeriekräfte und Beamten zurückziehen. In dieser schwierigen Situation schaltete sich Italien als Vermittler ein und brachte Österreich und Ungarn in Venedig an den Verhandlungstisch. Im „Venediger Protokoll“ vom 13. Oktober 1921 verpflichtete sich Ungarn, das Burgenland endgültig an Österreich abzutreten.

Österreich stimmte einer Volksabstimmung in Odenburg und acht benachbarten Landgemeinden zu, wobei aufgrund der dort herrschenden Machtverhältnisse bereits vorab klar war, dass dies den Verlust der vorgesehenen Hauptstadt des Landes bedeutete. Die Volksabstimmung vom 14. bis 16. Dezember 1921 erbrachte dann tatsächlich eine Mehrheit von 65 Prozent für den Verbleib der Stadt bei Ungarn. Der endgültige Grenzverlauf wurde in der Folge durch eine internationale Kommission, die ihre Arbeit 1923 beendete, festgelegt.

INFO

WICHTIGE GESCHICHTLICHE DATEN AUF EINEN BLICK

- **Vertrag von Saint Germain:**
10. September 1919
- **Friedensvertrag von Trianon:**
4. Juni 1920
- **Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland:** 25. Jänner 1921
- **Venediger Protokoll:**
13. Oktober 1921
- **Volksabstimmung über Odenburg:**
14.-16. Dezember 1921
- **Landtag tritt zum ersten Mal zusammen:**
15. Juli 1922
- **Eisenstadt wird Sitz des Landtages:**
30. April 1925



1928 Landhausbau



1932 Landesregierung
Eisenstadt



1973 Neubau Landhaus-Neu,
2009 Generalsanierung



Landhaus -Alt

Das Landhaus |

GESCHICHTE DES EISENSTÄDTER LANDHAUSES

Das Landhaus am Eisenstädter Europaplatz ist Sitz der Burgenländischen Landesregierung, des Burgenländischen Landtages und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

Mit der Eingliederung des Burgenlandes in die Republik Österreich als eigenständiges Bundesland im Jahre 1921 hatte das Land auch die bisherige Verwaltungszentrale Ödenburg verloren. Nach der Entscheidung über den Sitz der Landesregierung und des Landtages begannen noch 1925 die vorbereitenden Arbeiten zum Bau des Regierungsgebäudes in Eisenstadt.

Im Mai 1926 wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Aus fast 80 Entwürfen wählte das Bundesministerium für Handel und Verkehr aus „staatsfinanziellen und wirtschaftlichen Erwägungen“ das mit dem 2. Preis ausgezeichnete Projekt des Wiener Architekten Rudolf Perthen mit dem Kennwort „Rebenhügel“ aus. Die Burgenländische Landesregierung hatte den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Vorschlag des Architekten Karl Dirnhuber empfohlen.

Der Spatenstich für das neue burgenländische Regierungsgebäude erfolgte am 7. Juli 1926, die Grundsteinlegung am 14. Dezember desselben Jahres. Am 14. Dezember 1929 wurde in feierlicher Form der Schlussstein gelegt.

Am 31. März 1930 zog die Burgenländische Landesregierung ins Eisenstädter Landhaus ein, nachdem bereits zuvor die einzelnen Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung aus ihren provisorischen Unterkünften in Bad Sauerbrunn übersiedelt waren. Seit Jänner 1922 war der nordburgenländische Kurort vorübergehender Sitz der Burgenländischen Landesregierung gewesen. Der Landtag hielt in dieser Zeit seine Sitzungen in der ehemaligen Militäroberrealschule, der heutigen Martinskaserne in Eisenstadt, ab.

Während der NS-Jahre von 1938 bis 1945 hatte das Land seine Eigenständigkeit verloren. Die Landesverwaltung wie auch die Landesgrenzen waren aufgelöst worden. Die Verwaltungsbezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf gehörten zum Reichsgau Niederdonau, die Verwaltungsbezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf zur Steiermark.

Die Wiederaufbaujahre der Burgenländischen Landesverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg waren hart und mühsam, da weder ausreichend Personal noch die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Ein Landhausstrakt war ausgebrannt, die anderen Teile wurden von der russischen Besatzungsmacht besetzt gehalten.

Die Esterházyische Güterdirektion stellte das Schloss Esterházy der Landesverwaltung als Ausweichquartier zur Verfügung. Erst nachdem die russischen Besatzungstruppen abgezogen waren, konnte das Landhaus saniert werden. In den Jahren 1957 und 1958 konnten die Burgenländische Landesregierung, der Burgenländische Landtag und das Amt der Burgenländischen Landesregierung wieder das Regierungsgebäude beziehen.

Das Landhaus-Neu wurde in den Jahren 1973 bis 1977 westlich vom Landhaus-Alt erbaut und im Juli 1977 feierlich in Betrieb genommen. Im ursprünglich als Technikerhaus bezeichneten Gebäude sind derzeit Büroräume samt Nebenräumen sowie der Speisesaal, ein Grundschutzraum für 50 Personen und die zentrale Heizungsversorgung untergebracht.



Landtagsabgeordnete während einer Landtagssitzung



Mitglieder der Landesregierung während einer Landtagssitzung



Landtagspräsidium

Der Burgenländische Landtag | LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Der Burgenländische Landtag übt als Landesparlament die Gesetzgebung (Legislative) des Landes Burgenland aus. Durch die Bestellung und etwaige Abberufung der Mitglieder wirkt der Landtag auch an der Vollziehung (Exekutive) mit.

Der Burgenländische Landtag setzt sich aus **36 Abgeordneten** zusammen, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes von allen österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, in einer Gemeinde des Burgenlandes ihren Wohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (aktives Wahlrecht).

Wählbar in den Landtag sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (passives Wahlrecht).

Die 36 Abgeordneten setzen sich wie folgt zusammen: neunzehn der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), elf der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), drei der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), zwei der Partei der Grünen und ein parteiloser also freier Abgeordneter.

Die **Gesetzgebungsperiode** des Landtages dauert fünf Jahre. Vor ihrem Ablauf kann der Landtag durch Gesetz seine Auflösung beschließen. Dazu ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die **Sitzungen** des Landtages sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist jedoch ausgeschlossen, wenn es vom Präsidenten oder von mindestens einem Sechstel der anwesenden Mitglieder des Landtages verlangt und die Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.

Für einen Beschluss des Landtages ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Landtagsabgeordneten und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei einem **Beschluss** über Landesverfassungsgesetze und Landesgesetze, die Verfassungsbestimmungen enthalten, über die Geschäftsordnung des Landtages oder deren Änderung, ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei den Abstimmungen im Landtag sind Stimmenthaltungen nicht gestattet.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen, die vom Landtag zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände zu bilden sind und in denen die Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind, erfolgt die Beschlussfassung im Plenum des Landtages.

Im Anschluss daran müssen Gesetzesbeschlüsse, die Abgaben zum Gegenstand haben oder eine Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen, der Bundesregierung vorgelegt werden.

Das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzesbeschlusses ist vom Präsidenten des Landtages zu beurkunden und vom Landeshauptmann gegenzuzeichnen. Sodann erfolgt die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses im Landesgesetzblatt.

GESETZESENTWÜRFE KÖNNEN DEM LANDTAG

- als selbständige Anträge von mindestens zwei Landtagsabgeordneten
- als selbständige Anträge von Ausschüssen
- als Vorlagen der Landesregierung nach einer allfälligen Bürgerbegutachtung
- als Volksbegehren von mindestens 6.000 zum Landtag wahlberechtigten Bürgern oder 10 bzw. 18 Gemeinden (Art. 30 L-VG) ZUGELEITET WERDEN.

Der Burgenländische Landtag |

DIE LANDTAGSDIREKTION

Die Landtagsdirektion ist die ständige Geschäftsstelle des Landtages, seiner Ausschüsse und der Präsidenten. Sie bereitet die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse vor, fungiert als Verbindungsglied zwischen Landtag und Landesregierung bzw. Amt der Landesregierung und hält die Kontakte zu den Landtagen der anderen österreichischen Bundesländer aufrecht.



LANDTAGSDIREKTORIN
Mag.ª Christina Krumböck



LANDTAGSDIREKTORIN STV.
Mag. Dr. Florian Philapitsch, LL.M.



BÜROLEITER DER LT-DIREKTION
Markus Malits, MSc

Wenn es der Landtag beschließt oder wenn es von mindestens 12.000 zum Landtag wahlberechtigten BürgerInnen schriftlich verlangt wird, ist ein Gesetzesbeschluss des Landtages vor seiner Beurkundung und Gegenzeichnung einer Volksabstimmung zu unterziehen. Mit der Verlautbarung im Landesgesetzblatt erlangt ein Landesgesetz in der Regel Gesetzeskraft.

Mit der Beschlussfassung des Landesvoranschlages, den die Landesregierung jährlich vorzulegen hat und der die Grundlage für die Gebarung des Landes ist, sowie mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses, übt der Landtag die finanzielle Kontrolle der Landesregierung aus.

Durch den Landes-Rechnungshofausschuss, dem mindestens ein Mitglied jeder im Landtag vertretenen Partei angehören muss, übt der

Landtag die Gebarungskontrolle des Landes aus. Hierbei bedient er sich zur Ausübung seiner Kontrolltätigkeit des Landes-Rechnungshofes. Das Fragerecht des Landtages an die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung ist ein wichtiges parlamentarisches Kontrollrecht. Durch Entschlüsse bringt der Landtag seine Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Vollziehung zum Ausdruck, die die Landesregierung zwar nicht binden, immerhin aber den Willen der Mehrheit zum Ausdruck bringen.

Um die Tätigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder im selbständigen Wirkungsbereich der Länder zu prüfen, kann der Landtag Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Die Landtagsdirektion bietet kostenlose Führungen durch den Landtagssitzungssaal an. Infos sind auf der Homepage des Landtages abrufbar.

Der Burgenländische Landtag |

DIE LANDTAGSPRÄSIDENTEN

Am Beginn jeder Gesetzgebungsperiode wählt der Landtag aus seiner Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin, den Zweiten Präsidenten oder die Präsidentin und den Dritten Präsidenten oder die Präsidentin. Die Landtagspräsidentin vertritt den Landtag nach außen. Im Falle der Verhinderung wird die Präsidentin durch den Zweiten Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Dritten Präsidenten vertreten.



LANDTAGSPRÄSIDENTIN
Verena Dunst (SPÖ)



Zweiter LANDTAGSPRÄSIDENT
Georg Rosner (ÖVP)



Dritter LANDTAGSPRÄSIDENT
Mag. Kurt Maczek (SPÖ)

MANDATASVERTEILUNG

DER VERTRETENEN PARTEIEN

- Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ
neunzehn Mandate
- Österreichische Volkspartei ÖVP
elf Mandate
- Freiheitliche Partei Österreich
drei Mandate
- Die Grünen
zwei Mandate
- Ein freier Abgeordneter
parteilos

Der Burgenländische Landtag |

DIE LANDTAGSKLUBS

Landtagsabgeordnete derselben wahlwerbenden Partei bilden den Landtagsklub dieser Partei. Die Klubs wählen aus ihrer Mitte den Klubobmann/die Klubobfrau und dessen/deren StellvertreterIn.

Die Klubs wählen aus ihrer Mitte den Klubobmann/die Klubobfrau und dessen/deren StellvertreterIn.

Dem Klubobmann/der Klubobfrau obliegt die Klubführung. Dazu gehört vor allem die Leitung und Koordinierung der Beratungen über Angelegenheiten, mit denen der Landtag befasst ist.

Zum Aufgabenbereich der Landtagsklubs zählt aber auch die Erstattung der Wahlvorschläge für die Wahl der Präsidenten, der Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates sowie von Ausschussmitgliedern.



DER LANDTAGSKLUB DER SPÖ

Klubobmann: LAbg. Robert Hergovich
Klubdirektor: Mag. Tobias Lang
Kommunikation: Isabel Strobl
Leitung Kommunikation: Kathrin Miehle

Ruzica Goranovic, MA
 Florian Tanczos
 Tatjana Pfneiszl
 Nicole Erhardt

Politik und Recht: Mag. jur. Dominik Schmidt
 Klubjurist
 Fabian Dvornikovich
 Fachreferent Arbeit und
 Wirtschaft

Klubsekretariat: FOI Ruth Ehrenböck

SPÖ-Landtagsklub
 Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt
 Telefon: 057/600-2460
 E-Mail: post@spoeklub-bgld.at



DER LANDTAGSKLUB DER ÖVP

Klubobmann: LAbg. Markus Ulram
Klubdirektor: Ing. Erwin Giefing, MBA
Klubreferenten: Istvan Deli, BA
 Mag.^a Julia Fazekas
 Mag.^a Regina Lackner
 Evelyn Zarits, M.A.
 Sebastian Steiner
Sekretariat: Elisabeth Udulutsch

ÖVP-Landtagsklub
 Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt
 Telefon: 057/600-2418, 2419
 E-Mail: post@oevpklub-bgld.at



DER LANDTAGSKLUB DER FPÖ

Klubobmann: LAbg. Johann Tschürtz
Klubdirektor: Mag. Thomas Grandits
Pressesprecher: Patrick Hamedl, BSc
Öffentlichkeitsarbeit: Sabrina Neusteur
 Markus Wiesler
Sekretariat: PetraPfarrkirchner,
 Lena Tschürtz

FPÖ-Landtagsklub
 Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt
 Telefon: 057/600-2493
 E-Mail: post@fpoeklub-bgld.at



DER LANDTAGSKLUB DER GRÜNEN

Klubobfrau: LAbg. Mag.^a Regina Petrik
Klubdirektor: Mag. Gerhard Mölk
Mediensprecher: Christoph Gerhardt

GRÜNE-Landtagsklub
 Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt
 Telefon: 057/600-2992
 E-Mail: gruene(at)bgld-landtag.at

Der Burgenländische Landtag | DIE PRÄSIDIALKONFERENZ

Gemeinsam mit den drei LandtagspräsidentInnen zählen die Klubobleute der Landtagsklubs zu den Mitgliedern der Präsidialkonferenz, die ein beratendes Organ darstellt.



Die Präsidialkonferenz wird von der Präsidentin des Landtages einberufen und erstatet insbesondere Vorschläge zur Erstellung der Arbeitspläne, zur Festlegung der Tagesordnungen, des Ablaufes der Landtagssitzungen und der Sitzungszeiten des Landtages sowie über die Zuweisung von Vorlagen an die Ausschüsse.

AUSSCHÜSSE DES BURGENLÄNDISCHEN LANDTAGES

- | | |
|--|--|
| ■ Hauptausschuss
Obfrau: Verena DUNST (SPÖ) | ■ Petitionsausschuss
Obmann: Johann TSCHÜRTZ (FPÖ) |
| ■ Landes-Rechnungshofausschuss
Obmann: Mag. Thomas STEINER (ÖVP) | ■ Rechtsausschuss
Obmann: Mag. Christian DAX (SPÖ) |
| ■ Agrarausschuss
Obfrau: Dipl.Päd.DI Carina LASCHNER-LUIF (ÖVP) | ■ Sozialausschuss
Obmann: Mag. Dr. Roland FÜRST (SPÖ) |
| ■ Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Obmann: Robert HERGOVICH (SPÖ) | ■ Umweltausschuss
Obmann: Walter TEMMEL (ÖVP) |
| ■ Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss
Obmann: Ewald SCHNECKER (SPÖ) | ■ Wirtschaftsausschuss
Obfrau: Melanie ECKHARDT, MSc (ÖVP) |
| ■ Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss
Obfrau: Doris PROHASKA (SPÖ) | |



Landtagsabgeordnete
während einer Sitzung

Sitzung des Bgld. Landtages,
Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

Der Burgenländische Landtag | DIE SITZUNGEN | LANDTAG | AUSSCHÜSSE

Im Gegensatz zu den Landtagssitzungen sind die Ausschusssitzungen nicht öffentlich. Die Ausschusssitzungen finden im Landtagssitzungssaal statt. Zu jedem Beratungsgegenstand wählt der Ausschuss einen Berichterstatter, der das Ergebnis über die Ausschussberatungen in der Sitzung des Bgld. Landtages vorzutragen hat.

Die Präsidentin des Landtages eröffnet die Sitzungen zur anberaumten Stunde, stellt die Beschlussfähigkeit fest, weist auf die Genehmigung der amtlichen Verhandlungsschrift der vorhergehenden Sitzung des Landtages hin und macht die ihr sonst notwendig erscheidenden Mitteilungen.

Nach der Verlesung des Einlaufes und der Zuweisung desselben an die zuständigen Ausschüsse leitet die Präsidentin zur Beratung über die Tagesordnungspunkte über. Die Verhandlungsgegenstände werden vom Berichterstatter des Ausschusses eingeleitet. Anschließend erfolgt die Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand. Die Wortmeldungen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldungen an den Vorsitzenden. Im Gegensatz zu den Landtagsabgeordneten, deren Wortmeldungen von den Rednerbühnen

erfolgen, sprechen die Mitglieder der Landesregierung in der Debatte von der Regierungsbank aus. Ist der Verhandlungsgegenstand ausdebattiert, so stellt der Vorsitzende den Schluss der Debatte fest und verkündet die Reihenfolge der Abstimmungen über die gestellten Anträge.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch das Aufstehen oder Sitzenbleiben der Landtagsabgeordneten, außer der Vorsitzende ordnet ausdrücklich die Abstimmung durch Handerheben oder eine namentliche Abstimmung an. Auf Vorschlag der Präsidentin des Landtages oder auf Antrag von zehn Landtagsabgeordneten kann der Landtag auch eine geheime Abstimmung durch die Abgabe von Stimmzetteln beschließen.

Nach der Bekanntgabe des Termines der nächstfolgenden Landtagssitzung schließt der Vorsitzende die Landtagssitzung.

Die Burgenländische Landesregierung |

DAS OBERSTE VOLLZUGSORGAN

Das oberste Vollzugsorgan in Angelegenheiten der burgenländischen Landesverwaltung ist die Burgenländische Landesregierung. Sie wird vom Landtag gewählt und ist diesem rechtlich und politisch verantwortlich.



Die Burgenländische Landesregierung besteht derzeit aus:

Landeshauptmann

Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ)

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Astrid Eisenkopf (SPÖ)

Landesrat Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ)

Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler (SPÖ)

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ)

Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil

An der Spitze der Landesregierung steht der **Landeshauptmann**. Er vertritt das Burgenland nach außen und ist Vorsitzender der Landesregierung. Weiters ist der Landeshauptmann für die Vollziehung jener Bundesgesetze verantwortlich, die den Landesbehörden übertragen sind (mittelbare Bundesverwaltung).

Der Landeshauptmann ist ferner Vorstand des Amtes der Landesregierung. Das Amt der Landesregierung ist als administrativer Hilfsapparat des Landeshauptmannes, der Landesregierung und ihrer Mitglieder zur Besorgung von Aufgaben der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes eingerichtet.

In der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung werden die zu besorgenden An-

gelegenheiten auf die einzelnen Abteilungen im Amt aufgeteilt.

Die Leitung des inneren Dienstes obliegt – unter Aufsicht des Landeshauptmannes – dem Landesamtsdirektor, dem höchsten Beamten des Amtes der Landesregierung.

Die Landesregierung tritt üblicherweise einmal wöchentlich zu einer **Regierungssitzung** zusammen und entscheidet mit Mehrstimmigkeit.

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes und des Bundes werden in der **Referatseinteilung** auf die Mitglieder der Landesregierung nach Sachbereichen aufgeteilt.

Die Burgenländische Landesregierung |

DIE REFERATSEINTEILUNG

Der Landeshauptmann bestimmt als Vorsitzender der Landesregierung nicht nur den Inhalt und den Verlauf einer Regierungssitzung, sondern ist darüber hinaus mit folgenden Aufgabengebieten betraut:

LANDESHAUPTMANN MAG. HANS PETER DOSKOZIL



- Finanzen
- Gesundheit
- Spitäler
- Kultur
- Personal
- Bedarfszuweisungen
- Förderungen
- EU-Fragen
- Tourismus
- geistige und zivile Landesverteidigung, örtliche Sicherheitspolizei und Rettungswesen

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN MAG.^a ASTRID EISENKOPF



- Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, Wahl-Agenden, Staatsbürgerschaften
- Landwirtschaft
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Tierschutz
- Angelegenheiten der Frauenpolitik und Frauenförderung
- Konsumentenschutz und Schuldnerberatung
- Dorferneuerung

LANDESRAT DR. LEONHARD SCHNEEMANN (SPÖ)

- Soziales
- Arbeitsmarkt
- Wirtschaft und Forschung
- Breitband und Digitalisierung
- Jagd- und Fischereiwesen



LANDESRÄTIN MAG.^a (FH) DANIELA WINKLER

- Bildung
- Kinder und Jugend
- Familien
- Integration und Antidiskriminierung
- Asyl- und Flüchtlingswesen, Grundversorgung



LANDESRAT MAG. HEINRICH DORNER

- Infrastruktur
- öffentlicher Verkehr
- Wohnbauförderung
- Feuerwehrwesen
- Zivil- und Katastrophenschutz und verkehrsrechtliche Fragen
- Sport



Amt der Bgld. Landesregierung | DIREKTION UND ABTEILUNGEN

Die Leitung des inneren Dienstes obliegt – unter Aufsicht des Landeshauptmannes – dem Landesamtsdirektor, dem höchsten Beamten des Landes.

Das Amt der Bgld. Landesregierung ist als administrativer Hilfsapparat der Landesregierung, des Landeshauptmannes und der übrigen Mitglieder der Landesregierung zur Besorgung von Aufgaben der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes und des Bundes eingerichtet. In der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung werden die zu besorgenden Angelegenheiten auf die einzelnen Abteilungen im Amt aufgeteilt.



Landesamtsdirektor
Mag. Ronald Reiter, MA

Landesamtsdirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Telefon: 057/600-2219
Telefax: 057/600-2055
E-mail: post.lad@bgld.gv.at

Landesamtsdirektor
Mag. Ronald Reiter, MA

ABTEILUNGEN DES AMTES DER BGLD. LANDESREGIERUNG

LANDESAMTSDIREKTION

- Die Landesamtsdirektion – Aufgaben und Organisation
- Landesamtsdirektor
- Stabsstelle Präsidium

GRUPPE 1

- Stabsabteilung Protokoll und Zentrale Dienste
- Stabsabteilung Informationstechnologie
- Stabsabteilung Recht
- Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit

GRUPPE 2

- Abteilung 1: Personal
- Abteilung 3: Finanzen

GRUPPE 3

- Abteilung 2: Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft
- Abteilung 6: Soziales und Gesundheit
- Abteilung 7: Bildung, Kultur und Gesellschaft

GRUPPE 4

- Abteilung 4: Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz
- Abteilung 5: Baudirektion

Der Burgenländische Landtag |

DIE SITZORDUNG

DIE ABGEORDNETEN



Wolfgang Spitzmüller
GRÜNE



Mag. Regina Petrik
GRÜNE



Elisabeth Trummer
SPÖ



Rita Stenger
SPÖ



Ing. Thomas Schmid
SPÖ



Claudia Schlager
SPÖ



Gerhard Hutter
SPÖ



Géza Molnár



Gerald Handig
ÖVP



Dipl.Päd. DI
Carina Laschober-Luif
ÖVP



DI Julia Wagentristl,
BSc
ÖVP



Johannes Mezgolits
ÖVP



Dieter Posch
SPÖ



Roman Kainrath
SPÖ



Mag. Dr. Roland Fürst
SPÖ



Mag. Christian Dax
SPÖ



Gerhard Bachmann
SPÖ



Elisabeth Böhm
SPÖ



Erwin Preiner
SPÖ



Ilse Benkö
FPÖ



MMag. Alexander
Petschnig
FPÖ



Mag. Thomas Steiner
ÖVP



Melanie Eckhardt,
MSc
ÖVP



Mag. Christoph
Wolf M.A.
ÖVP



Mag. Kurt Maczek
SPÖ



Doris Prahaska
SPÖ



Ewald Schneckner
SPÖ



Kilian Brandstätter
SPÖ



Robert Hergovich
SPÖ



Verena Dunst
SPÖ



Wolfgang Sodi
SPÖ



Johann Tschürtz
FPÖ



Markus Ulram
ÖVP



Patrik Fazekas, BA
ÖVP



Georg Rosner
ÖVP



Walter Temmel
ÖVP

DIE REGIERUNG



Mag. (FH)
Daniela Winkler
LR-SPÖ



Dr.
Leonhard Schneemann
LR-SPÖ



Mag. Hans Peter Doskozil
LH-SPÖ



Mag. Astrid Eisenkopf
LH-Stv.-SPÖ



Mag. Heinrich Dorn
LR-SPÖ

DER VORSITZ



Ingrid Huber
LT-DIREKTION



Markus Malits, MSc
BÜROLEITER der
LT-DIREKTION



Verena Dunst
LT-PRÄSIDENTIN-SPÖ



Mag. Christina Krumböck
LT-DIREKTORIN



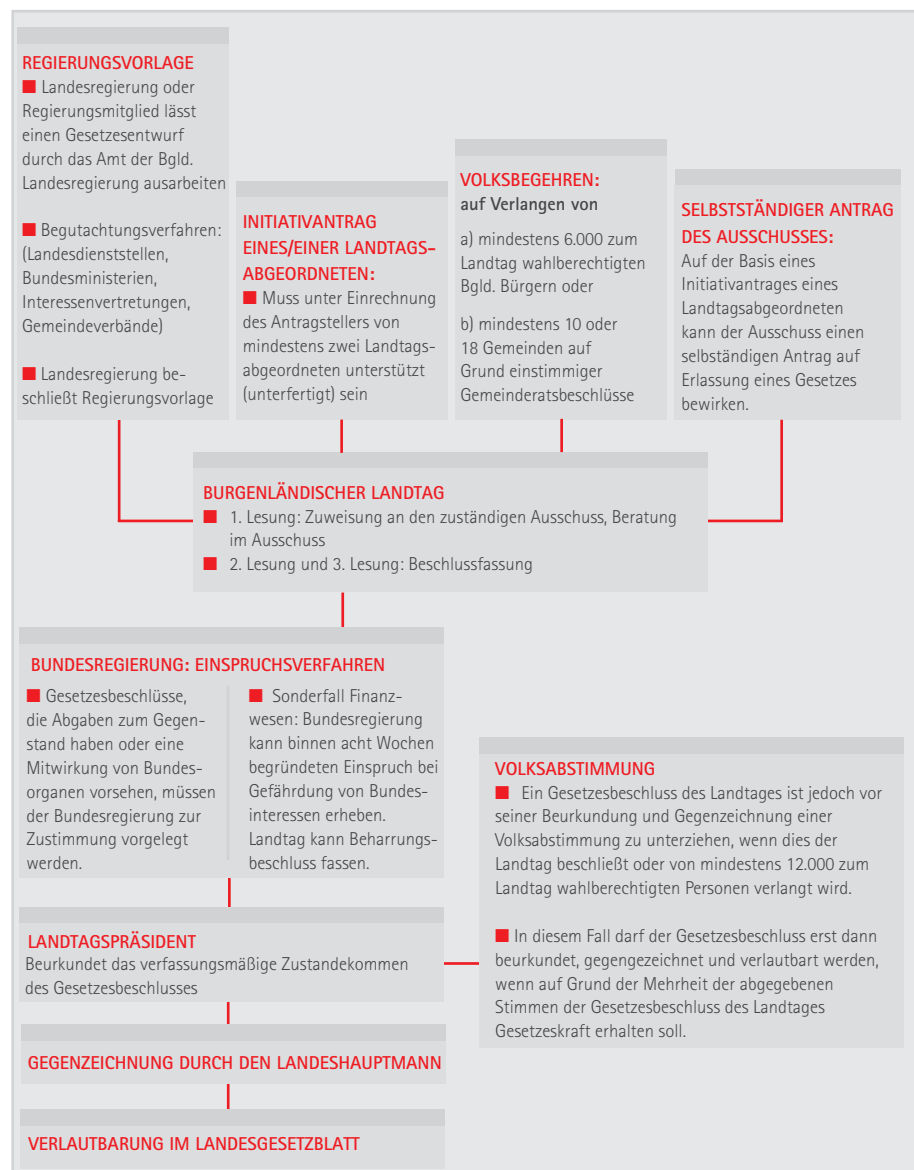
Mag. Ronald Reiter, MA
LANDESAMTSDIREKTOR



Mag. Dr.
Florian Philapitsch, LL.M.
LT-DIREKTORIN STV.

Der Burgenländische Landtag |

SO ENTSTEHT EIN LANDESGESETZ



IMPRESSUM

HERAUSGEBER BURGENLÄNDISCHER LANDTAG
 Landtagsdirektion
 Europaplatz 1
 7000 Eisenstadt

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH
 Landtagsdirektion:
 Markus Malits, MSc BSc
 Büroleiter der Landtagsdirektion
 Telefon: 057/600-2844
 Telefax: 057/600-2050
 E-mail: post@bgld-landtag.at
www.bgld-landtag.at
 Juni 2021

LAYOUT
 Vukovits Graphic-Design
www.culturepublics.at

DRUCK
 Wograndl Druck Mattersburg



Landtag **Burgenland**

www.bgid-landtag.at